

<b>Auskunftserteilung</b>		
GMH   Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	<b>GMH VOB OV 013-25 WH</b>	<b>10.01.2025</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>Fragen &amp; Antworten für:</b>	
Rieckhoffstraße 12	Lüftung	

**Hinweis:**  
Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

**ACHTUNG: geänderte Termine**  
Einreichfrist neu – 24.01.2025 um 10:00 Uhr  
Bindefrist neu – 25.03.2025

**Frage 1 vom 20.12.2024**

LV-Pos. 07.01.12 Bereitstellung eines Autokranes

Wir benötigen nähere Angaben bzgl. Aufstellfläche des Autokrans und die dazu erforderlichen Genehmigungsmaßnahmen zum Transport der Anlagenbauteile auf die Dachfläche.

Ausleger: 36 m  
Transporthöhe: 10 m  
3 x Wärmepumpe mit jeweils:  
L: 3.330 mm B: 1.100 mm H: 1.510 mm Gewicht: 830 kg  
RLT-Anlage Saal Abmessungen größtes Bauteil L: 2.678 mm B: 3.234 mm H: 2.528 mm Gewicht: 2.157 kg

Handelt es sich bei der Stellfläche um eine öffentliche oder private Stellfläche (Bürgerhaus)?  
Wie hoch ist das Gebäude?  
Wird die RLT-Anlage im Ganzen auf das Dach gehoben?  
Somit max. Transportgewicht 2.157kg

**Antwort vom 08.01.2025**

Es handelt sich um eine private Stellfläche vom Bürgerhaus.  
Die max. Höhe über Glaskuppeln beträgt 9,3 m => Hubhöhe ca. 10,0 m.  
Die Anlage wird in Kuben angeliefert.  
RLT-Anlage Saal Abmessungen größtes Bauteil  
L: 2.678 mm B: 3.234 mm H: 2.528 mm Gewicht: 2.157 kg  
Beim Transportgewicht von 2.157kg handelt es sich um das Gewicht für das größte und schwerste Bauteil.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Frage gewertet und gilt als geschuldet.

**Frage 2 vom 08.01.2025**

Aufgrund der Feiertage und der dadurch begrenzten Kapazitäten bei uns, aber auch bei den Lieferanten, bitten wir um eine Verlängerung der Angebotsfrist um eine Woche (24.01.2025).

**Antwort vom 10.01.2025**

Die Einreichfrist wird verlängert und endet nunmehr am 24.01.2025 um 10:00 Uhr.  
Die Bindefrist wird entsprechend verlängert und endet am 25.03.2025.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

**Hinweis:**

Es wird ein Korrekturzyklus eingeleitet, während dieser Zeit können Sie nicht auf das Verfahren zugreifen. Mit Veröffentlichung der Änderungsbekanntmachung im EU-Amtsblatt wird der Korrekturzyklus abgeschlossen und das Verfahren wieder freigeschaltet.